

### 1. ordentliche UV- Sitzung, 03.12.2021

### 1. Antrag auf Änderung der Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

(eingebracht von Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS)

Begründung der einzelnen Änderungen:

Folgend werden die beantragten Änderungen der Satzungen begründet:

Präambel: Hier soll eine Änderung bei Punkt 1 erfolgen, dass nicht ausschließlich die Frauen-Förderung eine zentrale Richtlinie der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft ist, sondern sich ÖH Universität künftig ganz klar und in einem breiteren feministischen Verständnis der Förderung von FLINTA\* (=Frauen, Lesben, intersexuell, nicht-binär, Transgender, Agender) vorschreibt. Daneben soll in der Präambel eine Änderung der Richtlinie im Hinblick auf die Förderung der umfassenden barrierefreien Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen und Berücksichtigung dieser Interessen erfolgen, da diese Formulierung klarer die Richtschnur der Hochschülerinnen-und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg in diesem Bereich aufzeigt.

§1 Organe: Hier erfolgt eine Umbenennung der Fakultätsvertretungsbezeichnung entsprechend der Bezeichnung der KTH-Fakultät an der PLUS. Gleichzeitig wird die Studienvertretung Klassische Philologie aus der Liste der Studienvertretungen gestrichen, weil diese nicht mehr existiert, sodass sich litera o bis ee entsprechend ändern. Zentral für die vorgelegte Satzungsänderung ist die Erhöhung der Lesbarkeit. Deshalb soll in §1 (2) statt dem Verweis auf Paragraphen die Bezeichnung der betreffenden Organe angeführt werden - gleiches gilt in §1 (4). Auch in §1 (5) soll entsprechende Präzisierung erfolgen.

§2 Universitätsvertretung: Nachdem an der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg kein Wirtschaftsausschuss eingerichtet ist, haben entsprechende Bestimmungen in der Satzung, die auf die Regelung, sollte ein Wirtschaftsausschuss eingerichtet sein, verweisen, keine Notwendigkeit im Hinblick auf die Anwendbarkeit der Satzung. Entsprechend soll der letzte Satz von §2 (2) entfallen. In §2 Abs 4-6 erfolgt auf Hinweis des BMBWF eine Änderung. In §2 (5) erfolgt in Satz 1 auf Hinweis des BMBWF die Streichung der Jahreszahl 2002 beim Verweis auf das Universitätsgesetz. In §2 (8) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung.



§3 Sitzungen der Organe: In §3 (1) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung. Ebenso soll eine Bereinigung in Bezug zu §9 Abs. 12 erfolgen, nachdem diese Bestimmung nicht mehr existiert.

§3a Digitale Sitzungen der Organe: Hier entfällt in Abs. 1 und Abs. 2 der Terminus Ausschüsse ebenso wie eine Präzisierung im Hinblick auf die Wiedereinladung zu Sitzungen erfolgen soll, wenn Widerspruch gegen die Abhaltung einer digitalen Sitzung eingelegt wurde.

§4 Einladung zu Sitzungen: Auch hier erfolgt in §4 (2a) und §4 (6) eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung, gleichzeitig soll hier der Verweis auf §10 Abs. 6 lit i bereinigt werden, da dieser Verweis ins Leere führt. §4 (2b) soll gestrichen werden, da die konstituierenden Sitzungen der Universitätsvertretung und der Studienvertretungen ohnehin Gegenstand des HSG sind, und hier kein weiterer Regelungsbedarf in der Satzung gesehen wird.

§5 Tagesordnung: Die Streichung von §5 (2a) wird angestrebt, weil diese Bestimmung in Abs. 2 aufgenommen werden kann und kein eigener Absatz notwendig ist. In §5 (4) und §5 (4a) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung.

§6 Sitzungsteilnahme: In §6 (3) erfolgt eine Präzisierung im Sinne der Lesbarkeit und Anwendbarkeit der Satzung. In §6 (9) soll im Sinne einer einheitlichen Denomination in der Satzung der Terminus Fachleute durch den Terminus Sachverständige ersetzt werden. Ebenso sollen §6 Abs. 4 bis Abs. 6 geändert werden, um den entsprechenden Bestimmungen des HSG im Hinblick auf Stimmübertragungen Rechnung zu tragen sowie im Sinne der Anwendbarkeit Präzisierungen für den Bereich der Stimmrechtsübertragungen vorzunehmen.

§8a: Dieser Paragraph wird umfassend reformiert, da die Konstituierung von Universitätsvertretung sowie der Studienvertretungen sowie die Wahl bzw. Abwahl der/des Vorsitzenden sowie ihrer Stellvertreter\_innen bereits durch das HSG geregelt ist. Die in § 8a Abs. 1 bisher vorgesehene Leitung der konstituierenden Sitzung von einem § 15 Abs. 2 HSG 2014-Organ (Fakultätsvertretung) durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Wahlkommission ist gesetzlich nicht vorgesehen und somit unzulässig in der bisherigen Form der Satzungsregelung. Die Hochschulvertretung hat in der Satzung vielmehr festzulegen, wer die konstituierende Sitzung zu leiten hat. Diese Aufgabe soll künftig durch die/den Vorsitzende\_n der UV bzw. ihrer Stellvertreter innen erfolgen.

§8b Debatte: §8 (10) wird auf Anregung des BMBWF gestrichen.

§9 Abstimmungsgrundsätze: In §9 (7) erfolgt eine Richtigstellung des Verweises.

§10 Anträge: Hier erfolgt eine Präzisierung der Temini Gegenantrag, Zusatzantrag und Initiativantrag, wobei letzterer durch den Terminus Dringlichkeitsantrag ersetzt werden soll. Auch wird eine Definition des Terminus Abänderungsantrag als Form eines Antrages eingeführt. Zentraler Punkt ist die Einführung einer Einbringungsfrist für Hauptanträge, um für die unterschiedlichen wahlwerbenden Gruppen sowie Mandatar\_innen ausreichend Vorbereitungszeit im Sinne der Qualität der Beschlusslage und damit im Sinne der Studierenden sicherzustellen. Ebenso sollen hier im Sinne der klaren Anwendbarkeit mehrere Änderungen im Ablauf bei der Behandlung von Anträgen erfolgen.

§11 Protokolle: Es wird der Terminus Österreichische gelöscht, nachdem die Satzung für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg maßgebend ist, und nicht für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Bundesvertretung). Zudem wird auf Hinweis des BMBWF das in der Vergangenheit kaum genutzte Recht auf Beifügung eines Minderheitsvotums an das Protokoll (§11 Abs. 6) gestrichen.

§12 Kontroll- und Mitwirkungsrechte der Mandatarinnen und Mandatare: Hier erfolgt eine Anpassung an die gültige gesetzliche Lage in Zusammenhang mit dem Datenschutz, auf die in Abs. 1 Bezug genommen wird.

§13 Referate der Universitätsvertretung: In §13 (2) soll eine Präzisierung der Bestimmungen zur Ausschreibung und der Wahl von Referent\_innen sowie der/des stellvertretenden Referent\*in für wirtschaftliche Angelegenheiten im Hinblick auf die Bestimmungen im HSG erfolgen. Daneben wird das Wort Homepage durch Website ersetzt in Abs. 2 sowie der Terminus Österreichische gelöscht, nachdem die Satzung für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg maßgebend ist, und nicht für die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (Bundesvertretung). Zudem soll in Abs. 3 analog zu ähnlichen Regelungen in anderen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (z.B. JKU, FH der WKW, Bundesvertretung) vorgesehen werden, dass die LV-freie Zeit nicht der Zeit der interimistischen Einsetzung von Referent\_innen zuzurechnen ist.

§14 Ausschüsse und Arbeitsgruppen: Die Bestimmungen bzgl. potentieller Ausschüsse sollen gestrichen werden, da in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg keine Ausschüsse eingerichtet sind, und deshalb diese gegebenenfalls-dann-Bestimmung nicht notwendig erscheint zum aktuellen Zeitpunkt. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Einrichtung von Ausschüssen angedacht werden, so ist es dann sicherlich möglich, entsprechende Satzungsbestimmungen zu schaffen. Aktuell ist dem nicht der Fall.

§15 Budget und Haushaltsführung: In Abs 1 erfolgt eine Anpassung an die geltenden Verordnungen, die für das Budget und die Haushaltsführung in den Hochschülerinnen - und Hochschülerschaften von Relevanz ist. Abs. 2 soll gestrichen werden, da in der Hochschülerinnen-



und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg keine Ausschüsse eingerichtet sind, und deshalb diese gegebenenfalls-dann-Bestim mung nicht notwendig erscheint zum aktuellen Zeitpunkt.

§18 Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte: Die Bestimmung zur Notwendigkeit der Übermittlung an die Kontrollkommission wird gestrichen, weil die Erhebung dieser Meldung nicht Aufgabe der Kontrollkommission ist.

§19 Erledigungen zur ersten ordentlichen Sitzung des Wintersemesters: Investitionsanträge an die Universität für die Büroausstattung gemäß §5 HS-RVBV sind von wichtiger Bedeutung, jedoch bedarf dies keiner Regelung in der Satzung als zentrales Regelungsinstrument neben dem HSG und den entsprechenden Verordnungen, sondern hier darauf vertraut werden kann, dass dies im Zuge von Exekutivwechseln weitergegeben und auf eine zeitige Antragsstellung, falls eine Investition notwendig ist, geachtet wird.

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge deshalb beschließen:</u>

Die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg lautet wie folgt:

→ Link zur aktuellen Satzung: <a href="https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Satzung-Oeh-Uni-Salzburg-03.12.2021-mit-Anlagen.pdf">https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Satzung-Oeh-Uni-Salzburg-03.12.2021-mit-Anlagen.pdf</a>

#### 2. Gegenantrag von Max Wagner (FV KGW)

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität</u> Salzburg möge deshalb beschließen:

Der Inhalt des Antrags zur Satzungsänderung der Fraktionen GRAS, VSStÖ und LUKS abzüglich der Änderungen im §8a und abzüglich des Passus mit den Minderheitsvoten (§11 Absatz 6); sodass diese beiden Teile erhalten bleiben.



## 3. Antrag: Änderung von Anhängen A und B zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg

(eingebracht von GRAS, VSStÖ und LUKS)

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

Die Anhänge A und B zur Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg werden mit den angemerkten Änderungen geändert:

→ Link zur aktuellen Satzung inkl. Satzungsanhängen: <a href="https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Satzung-OeH-Uni-Salzburg-03.12.2021-mit-Anlagen.pdf">https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Satzung-OeH-Uni-Salzburg-03.12.2021-mit-Anlagen.pdf</a>

#### 4. Antrag: Anpassung der Gebarungsordnung

(eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Um klarere Regelungen bezüglich Spenden und Sponsorings für Studienvertreter\*Innen zu schaffen, werden mit diesem Antrag Richtlinien zu beiden Ausgabenformen erlassen. Diese beinhalten spezifische Nachweise zur Studierendenrelevanz und Verwendung der Zuwendungen.

Des Weiteren ist die Inventarisierung durch ein\*e Organisationsreferent\*in im Auftrag eine\*r Wirtschaftsreferent\*in in der neuen Fassung möglich. Auch wurden zur Steigerung der Effizienz die Richtlinien zur Ermächtigung für Ausgaben von Referent\*Innen durch den Vorsitz angepasst.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.

Link zur aktuellen Gebarungsordnung: <a href="https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Gebarungsordnung">https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/Gebarungsordnung</a> 03.2021.pdf



#### 5. Antrag: Anpassung des Jahresvoranschlags 21/22

(eingebracht vom Wirtschaftsreferat)

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 entsprach in der bisher beschlossenen Form nicht der wirtschaftlichen Gebarung der ÖH Uni Salzburg.

Mit diesem Antrag wird der JVA angepasst, um das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg genauestens zu repräsentieren.

<u>Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität</u> Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 21/22 in abgeänderter Form beschließen.

Link: Jahresvoranschlag 21/22 markiert:

https://www.oeh-salzburg.at/wp-content/uploads/JVA2021 22-Aenderung-11.2021.pdf

#### 6. Antrag des Vorsitzes: Verlängerung Arbeitsgruppe Gebarungsordnung

Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gebarungsordnung insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc-Alexander Munshi hat am 5.11.2021 getagt. Dabei stellten sich an die Kontrollkommission zu richtende Fragen. Da bisher noch keine Antwort darauf durch die Kontrollkommission (Stand: 26.11.) erfolgt ist, soll die Arbeitsgruppe statt bis zum 31.12.2021 bis zum 31.03.2022 eingerichtet werden, um der Arbeitsgruppe die notwendige Zeit zur Arbeit mit der Rückmeldung der Kontrollkommission zu ermöglichen.

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg möge beschließen:</u>

Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Gebarungsordnung insbesondere auf den Aspekt der Nachhaltigkeit unter der Leitung des Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten Marc-Alexander Munshi wird verlängert bis zum 31. März 2022 eingerichtet und nicht beschränkt auf 31.12.2021. Anschließend sind in der Universitätsvertretung die Ergebnisse zur Überarbeitung zu präsentieren und zu diskutieren. Neben den Vertreter\_innen der wahlwerbenden Gruppen können auch die Vorsitzenden der Fakultätsvertretungen an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen.



#### 7. Gegenantrag zum Antrag: Regionale Mensen (AG)

"Nachhaltige inklusive Ernährungsweisen an der Uni fördern" (eingebracht von von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Eine ausschließlich pflanzliche Ernährungsform ist grundsätzlich am nachhaltigsten und tierleidfreisten, weshalb es uns als ÖH ein Anliegen sein sollte, diese zu ermöglichen. Da die Klimakrise nicht vor den Toren der Universität halt macht, ist es von hoher Dringlichkeit, dass die PLUS gemeinsam mit ihren Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter\*innen ihre Klimabilanz stetig verbessert. Besonders als Universität, mit einem sehr starken Fokus auf Sozial- und Naturwissenschaften und dem Ziel zur Klimaneutralität bis 2040, müssen wir im Ernährungsbereich wirkungsvolle Maßnahmen setzen. Vegane Speisen haben einen erheblich bessere durchschnittliche Klimabilanz, als Milchprodukte, Fleisch und Fisch.

Zudem sollte es uns wichtig sein, dass Studierende sich an der Universität möglichst akzeptiert fühlen – eine inklusive Ernährung sollte Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Mensa einer zentraleuropäischen Universität sein, damit Studierende den sozialen Austausch in der Mensa nicht verpassen und sich an unserer Universität (ohne Campus) nicht noch stärker in Untergruppen aufteilen müssen.

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:</u>

- Dass das Referat für Umwelt und Ökologie und der Vorsitz sich dafür einsetzt, dass täglich zusätzlich neben einem vegetarischen Menü ein veganes Menü an den Mensastandorten angeboten wird und die dafür verwendeten Nahrungsmittel möglichst regional und CO2-arm produziert wurden. Diese Regionalität und CO2-Menge ist nach Möglichkeit für die Studierenden transparent zu machen. Das vegane Menü soll zentral platziert werden und als Menü #1 angeboten werden.
- Das vegane Menü soll erschwinglicher sein, als andere Menüs.
  - Dies soll, falls der Grundpreis nicht zumindest um € 1,50 niedriger ist, über die ÖH Card: Mensa, oder eine alternative Rabattierungsmöglichkeit umgesetzt werden.
  - Es sollen Gutscheine für (u.A.) Erstisackerl erstellt werden, um einen Anreiz für neue Studierende zu schaffen das vegane Menü zu probieren.
- Das ÖH-Weckerl soll reaktiviert werden und das Referat für Umwelt und Ökologie soll pr
  üfen,
  ob das ÖH-Weckerl in einer plastikfreien Verpackung und glutenfreien Variante verkauft
  werden kann, in Gespr
  ächen mit den Mensa-Betreibern.



#### 8. Gegenantrag zum Antrag: Schaffung von rauchfreien Zonen an der Uni Salzburg (AG)

Schaffung von Raucher innen-Zonen an der Uni Salzburg (eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Es ist die Entscheidung einer jeden volljährigen Person selbst, zu rauchen und die eigene Gesundheit damit zu gefährden. Die Gefährdung von Nicht-Raucher\*innen durch ungewolltes Passivrauchen jedoch sollte aufgrund nachgewiesener Schäden verhindert werden, weshalb es gilt Nicht-Raucher innen an unserer Universität zu schützen.

Um die Sicherheit von Nicht-Raucher\_innen an unserer Universität sicherzustellen, setzt die ÖH Uni Salzburg sich dafür ein, dass am Gelände der Universität nur noch in als solchen ausgewiesenen Raucher\_innen-Zonen geraucht werden darf. Die ÖH Uni Salzburg wird daher anregen, ebensolche Zonen zu schaffen, sich dafür einsetzen, dass Nicht-Raucher\_innen auf dem Weg an die Hochschule nicht durch Passivrauchen gefährdet werden und Raucher\_innen sich bewusst in gekennzeichnete Zonen begeben müssen, um ihrem Konsum nachzukommen. Es soll daher angeregt werden, dass durch die Universität geprüft wird, welche Stellen an den einzelnen Universitätsstandorten sich anbieten, damit ein ausreichender Abstand von den Eingängen gegeben ist und Nicht-Raucher\_innen ihre Gesundheit nicht ungewollt aufs Spiel setzen müssen. Ebenso wird die ÖH Uni Salzburg prüfen, inwieweit die Schaffung solcher Zonen auf den Flächen der ÖH Uni Salzburg gestaltet werden kann.

<u>Die Universitätsvertretung der ÖH Uni Salzburg möge daher beschließen:</u> <u>Die ÖH Uni Salzburg setzt sich für folgende Punkte ein:</u>

- Die Schaffung von ausgewiesenen Raucher\_innen-Zonen mit ausreichenden Abständen zu Universitäts-Eingängen und Fenstern an allen Fakultäten der PLUS, sowie Schaffung von Raucher\_innen-Zonen auf den Grundstücken, auf denen der PLUS das Hausrecht zukommt. Diese Raucher\_innen-Zonen müssen mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden, wohingegen das Rauchen an allen anderen Stellen auf universitären Gelände verboten werden soll.
- Die Schaffung von Raucher\_innen-Zonen auf allen zu den Räumlichkeiten der ÖH zählenden Freiflächen. Diese Zonen müssen ebenfalls mit einem Schild oder anderen Hinweisen gekennzeichnet werden. Außerhalb dieser Zonen soll das Rauchen verboten werden.



# 9. Antrag: Uni Salzburg inklusiver: Allgemeine Aussendungen von Universität und ÖH künftig nur noch zweisprachig

(eingebracht von JUNOS)

Die Paris Lodron Universität Salzburg ist eine Universität die nicht nur zahlreiche Austauschstudierende über Programme wie ERASMUS und bilaterale Universitätspartnerschaften begrüßen darf, sie wird auch immer attraktiver für reguläre Studierende aus dem Ausland.

Mit mittlerweile 15 englischsprachigen Studiengängen lockt die PLUS junge Talente aus aller Welt nach Salzburg, um hier zu studieren, zu leben und sich mit österreichischen Studierenden zu vernetzen.

Viele dieser Studierenden beginnen erst hier bei uns Deutsch zu lernen und sind auf Hilfe ihrer deutschsprachigen Kommiliton\*innen angewiesen. Die ÖH-Uni Salzburg – als Vertretung aller Studierenden an der PLUS (Austausch und regulär) – und die PLUS selbst schließen diese aktuell von wertvollen Informationen aus, indem viele der allgemeinen Aussendungen nur auf Deutsch erfolgen.

#### Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:

- 1. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich im Diskurs mit Vertreter\*innen der Universität dafür ein, dass alle Aussendungen an Studierende künftig nur noch mindestens zweisprachig auf Deutsch und Englisch erfolgen dürfen.
- 2. Die ÖH Uni Salzburg versendet ihren eigenen Newsletter künftig nur noch mindestens zweisprachig auf Deutsch und Englisch.
- 3. Beides soll spätestens bis zum Beginn des Sommersemesters 2022 umgesetzt sein.

#### 10. Antrag: Fundis keine Plattform geben - Pro Choice is ois!

(eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Die monatlich stattfindenden "Gebete für die Ungeborenen" finden am 4.12. wieder in Salzburg statt. Mit diesem Event demonstrieren erzkonservative, fundamentalistisch-christliche Abtreibungsgegner\_innen gegen einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und "für das Leben" der abgetriebenen Föten. Mit diesen Demonstrationen propagieren sie ihr sexistisches, homophobes und ultra-religiöses Weltbild.

Organisationen wie "Jugend für das Leben" verfolgen das Ziel, den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren und schlussendlich zu verhindern.



Die fundamentalistisch-christlichen Abtreibungsgeger\_innen machen den Betroffenen den ohnehin sehr eingeschränkten Zugang zu Abbrüchen noch schwerer, in dem sie Maßnahmen ergreifen wie "Gehsteigberatung" und "Beten vor den Kliniken", zudem denunzieren sie auch Ärzt innen und Klinikbetreiber innen beim Gesundheitsamt.

Abtreibungen zu kriminalisieren kann nicht die Lösung sein. Schwangerschaftsabbrüche wurden seit eh und je durchgeführt, egal ob legal oder illegal. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen verhindert diese nicht, sondern bewirkt nur, dass diese Eingriffe unter unsicheren, hygienisch schlechten Bedingungen durchgeführt werden. Seit 1975 gibt es bei uns in Österreich die Fristenlösung, welche einen Schwangerschaftsabbruch straffrei, innerhalb der ersten 3 Monate einer Schwangerschaft macht, jedoch nicht legalisiert.

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:</u>

- Die ÖH Uni Salzburg solidarisiert sich mit den Protesten gegen Fundamentalistische Abtreibungsgegner\_innen und bezieht in Social Media-Postings Stellung gegen Aktionen wie "Marsch fürs Leben" oder "1000 Kreuze Märsche" genauso wie gegen Organisationen wie "Jugend für das Leben", "Priester für das Leben", "HLI - Human Life International", usw.
- Das Referat für feministische Politik und das Referat für Genderfragen und LGBTQIA\* sollen die monatlich stattfindende Gegenveranstaltung des "Pro Choice Kollektivs" unterstützen.
- Des Weiteren soll eine Veranstaltung zur Aufklärung über reproduktive Rechte sowie Schwangerschaftsabbrüche organisiert werden und sich auf allen Ebenen für einen legalen, kostenfreien und vor allem leichten Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen einsetzen.

### **11. Antrag : Evaluierungskultur an der PLUS etablieren** (eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Jedes Semester wieder werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen an der Universität Salzburg Evaluierungsbögen von den Studierenden ausgefüllt. Anschließend werden sie eingesammelt bzw. via PLUSonline abgeschickt. Was damit passiert, bleibt sowohl für Studierende als auch für Studierendenvertreter\*innen in der Regel unbekannt. Vielmehr scheinen die Ergebnisse in den Schubladen der Fachbereichsleitungen zu verschwinden, statt evidenzbasiert eine Verbesserung des Lehrangebotes sowie der Studienbedingungen zu ermöglichen. Auch sonst nimmt das Thema Qualitätssicherung in der Lehre, auch wenn vom Qualitätsmanagement der Universität jedes



Semester eine große Menge an Daten produziert wird, an der Paris Lodron Universität bedauerlicherweise eine untergeordnete Stellung ein.

Als Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sehen wir hier die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels, damit die Bedeutung von evidenzbasierten Evaluierungen zur Verbesserung der Studienangebote sowie universitärer Prozesse mit Konsequenz und der notwendigen Transparenz an der PLUS gesteigert wird.

<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:</u>

1. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen dafür ein, dass die Ergebnisse von Evaluierungen (insbesondere von Lehrveranstaltungen, Studienabschlussbefragungen, Analyse von Prüfungsergebnissen/Bestehensquoten, sowie anderer Erhebungen) allen Mitgliedern von Curricularkommissionen zumindest in kumulierter Weise zur Verfügung gestellt werden. Es soll angestrebt werden, dass entsprechende Vorgaben von der Universität geschaffen werden, die für alle Fachbereiche und Studien einen klaren Umgang mit Evaluierungen vorgeben. Dies stellt aus Sicht der Universitätsvertretung die zentrale Grundlage für die Verbesserung von Studienangebot und Studienbedingungen an der PLUS ein.

Hierfür ist zunächst bei den einzelnen Studienvertretungen zu erheben, wie der Umgang mit derartigen Evaluierungen an den einzelnen Fachbereichen/Studien ist, um so ein mögliches breites Bild der Situation an der PLUS zu erhalten.

- 2. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen für klare Vorgaben und Abläufe bei unterdurchschnittlichen Lehrveranstaltungsevaluierungen von Lehrenden ein.
- 3. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gleichzeitig dafür ein, dass das Anbieten von guter Lehre durch Lehrende an der Universität Salzburg verstärkt gewürdigt und damit der Anreiz, gute Lehre für die Studierenden anzubieten, erhöht wird. Gleichzeitig setzt sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg dafür ein, dass Lehrende sich für den universitären Lehrpreis nicht mehr selbst vorschlagen dürfen.
- 4. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Rektorat, Senat und allen notwendigen Akteur\*innen dafür ein, den Aspekt der Lehre und der didaktischen Fähigkeiten in Berufungsverfahren für Professuren gemäß §98 UG zu steigern und entsprechende Vorgaben zu schaffen (etwa durch das verpflichtende Abhalten von Probelehrveranstaltungen im Rahmen von Berufungshearings, usw.).

- 5. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich dafür ein, dass vor der Beauftragung von externen Lehrbeauftragten die didaktischen Erfahrungen von Personen geprüft werden sollen. Bei einer wiederholten Beauftragung von externen Lehrbeauftragten soll die Prüfung von didaktischen Qualifikationen auf Basis von erfolgten Lehrveranstaltungsevaluierungen an der Universität Salzburg stattfinden und allenfalls auch externe Lehrende ein Schulungsangebot im hochschuldidaktischen Bereich zu absolvieren haben.
- 6. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt sich gegenüber Dekanen, Fachbereichsleitungen und Lehrenden dafür ein, eine stärkere Feedbackund Reflexionskultur in den Lehrveranstaltungen zu etablieren, die Studierenden auch während des Semesters eine (ggf. auch anonyme) Feedbackmöglichkeit in den einzelnen Lehrveranstaltungen direkt an die Lehrenden ermöglicht und Zwischenevaluierungen im laufenden Semester ermöglicht werden. Daneben setzt sich die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft dafür ein, dass Semesterendevaluierungen von Lehrveranstaltungen nach Abschluss von Lehrveranstaltungen erfolgen und nicht vor Absolvierung der zu erbringen (Teil)-Leistungen (wie Seminararbeiten usw.).
- 7. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg setzt verstärkt Initiativen, um gemeinsam auch mit den Studienvertretungen die Beteiligung von Studierenden an den Evaluierungen deutlich zu erhöhen.

# **12.** Antrag: ÖH transparent - Veröffentlichung von Anfragen der Opposition und von Berichten (eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Die Satzung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg sieht Kontrollrechte für die Mandatar\*innen vor, etwa insbesondere in Form von Anfragen an den Vorsitz oder die Referent\*innen. Während die Transparenz in Zusammenhang mit den Protokollen, den jährlichen Tätigkeitsberichten, den Anträgen und finanziellen Aspekten bereits gegeben ist, bekommen die Studierenden bisher nichts mit, wenn es um die Anfragen der Mandatar\*innen an den Vorsitz oder die Referent\*innen geht. Dieses Anfragerecht ist grundsätzlich ein wichtiges demokratisches Recht der Mandatar\*innen, jedoch haben auch die Studierenden ein Recht darauf, zu erfahren, welche Anfragen dem Vorsitz und den Referent\*innen gestellt werden. Mit der Veröffentlichung dieser Anfragen soll die ÖH ein Stück transparenter für Studierende gemacht werden, damit diese mit den Strukturen und Prozessen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft besser vertraut gemacht werden. Um auch im Hinblick auf die Tätigkeiten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eine verstärkte Transparenz und eine höhere Sichtbarkeit bei den Studierenden zu erreichen, sollen zudem die Tätigkeitsberichte (etwa des Vorsitzes, von Referaten usw.) gesondert pro Sitzung auf der Website veröffentlicht werden, damit diese nicht versteckt in den seitenlangen Protokollen gesucht werden müssen.



<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:</u>

- Schriftliche Anfragen von Mandatar\*innen an den Vorsitz und die Referent\*innen sind auf der Website der ÖH Universität Salzburg inkl. der Beantwortung zu veröffentlichen. Dies gilt auch rückwirkend für Anfragen seit 1. Juli 2019. Ein entsprechender, gut sichtbarer Menüpunkt auf der Website ist dazu einzurichten. Der Vorsitz wird ermächtigt, gegebenenfalls personenbezogene Daten zu anonymisieren.
- Tätigkeitsberichte des Vorsitzes, der Referate und anderer Organe zu den (ordentlichen) Sitzungen der Universitätsvertretung sind gesammelt pro Sitzung auch unabhängig vom Protokoll auf der Website der ÖH Uni Salzburg zu veröffentlichen. Dies gilt auch rückwirkend für Berichte seit dem 1. Juli 2019. Ein entsprechender, gut sichtbarer Menüpunkt auf der Website ist dazu einzurichten.

### 13. Antrag: Zurück zur Normalität auch an Hochschulen

(eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS)

Gerade befinden wir uns in der vierten Welle der Corona-Pandemie und in einem erneuten Lockdown. Und obwohl die Studierenden österreichweit mit einer Durchimpfungsrate von 82% zu Beginn des Semesters deutlich über der Durchimpfungsrate der Gesamtbevölkerung liegen, hat dies nicht gereicht, um die Präsenzlehre in diesem Semester durchgängig aufrecht zu erhalten. Die, insbesondere in Salzburg, verschärfte Situation im Hinblick auf die intensivmedizinische Versorgung in den Krankenhäusern hat dazu geführt, dass die Lehrveranstaltungen von den meisten Studierenden auch in diesem Semester wieder vor dem Laptop und von zuhause aus, anstatt im Hörsaal besucht werden müssen. Die Rückkehr zur Online - Lehre bedeutet auch erneute Isolation und Unsicherheit für die Studierenden.

Um einem erneuten Lockdown, einer fünfte Welle und die damit verbundene umstellung auf die Online-Lehre ein weiteres Mal verhindern zu können, gibt es nur einen Weg, und zwar die Impfung. Die ÖH Uni Salzburg setzt sich weiterhin für eine Steigerung der Durchimpfungsrate von Studierenden und in der allgemeinen Bevölkerung ein, genauso wie eine Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen nicht vernachlässigt werden, um die Sicherheit aller gewährleisten zu können.



<u>Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:</u>

- Die ÖH Uni Salzburg positioniert sich öffentlich pro Covid-Impfungen und leistet aktiv Aufklärungsarbeit zur Impfung, ihrer Wirkung und ihrer Vorteile.
- Die ÖH Uni Salzburg spricht sich dafür aus, dass, sofern es die pandemische Situation nach dem 07.01.2022 zulässt, Studierenden eine Teilnahme am universitären Leben in Präsenz ermöglicht wird und Planungssicherheit für Präsenz- sowie hybride oder Online-Lehre gewährleistet ist.
- Die ÖH Uni Salzburg setzt sich dafür ein, dass Lernplätze,zum Beispiel in Bibliotheken, das ganze Semester über für Studierende geöffnet sind bzw bleiben.
- Die ÖH Uni Salzburg setzt sich bei allen relevanten Stakeholder\_innen, also dem Land Salzburg, der Stadt Salzburg und dem Roten Kreuz, dafür ein, dass Impfmöglichkeiten, wie beispielsweise Impfbusse, auch in Zukunft an den Hochschulstandorten bzw, in geographischer Nähe zu den Unistandorten leicht verfügbar bleiben.
- Die ÖH Uni Salzburg setzt sich dafür ein, dass eine bestimmte Teststruktur in der Stadt Salzburg auch erhalten bleibt sobald eine allgemeine Impfpflicht eingeführt wird, um einen sicheren Hochschulbetrieb zu ermöglichen.

#### 14. Geänderter Zusatzantrag zum Antrag: Zurück zur Normalität auch an Hochschulen

#### Uni Salzburg ins 21. Jahrhundert holen

(eingebracht von AG)

Corona hat uns gezeigt, dass es möglich ist, an einer Lehrveranstaltung auch digital teilzunehmen. Zwar sehnen sich nach fast zwei Jahren "Distance-Learning" und neuerlichem Lockdown immer mehr Studierende wieder nach einer Lehrveranstaltung in Präsenz, jedoch gibt es auch jene Studierende, die auch nach Corona weiterhin gerne digital an Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Dies erleichtert vor allem Berufstätigen oder Studierenden mit Betreuungspflichten den Uni-Alltag ungemein.

Damit unser Studium auch endlich im 21. Jahrhundert ankommt und es jedem möglich ist, ganz flexibel an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, muss die hybride Lehre und die Digitalisierung an der PLUS massiv ausgebaut werden.



#### <u>Die Universitätsvertretung der ÖH-Uni Salzburg möge daher beschließen:</u>

Die ÖH Uni Salzburg verpflichtet sich, eine Arbeitsgruppe zum Thema "Hybride Lehre und Digitalisierung" unter der Leitung von dem Referenten für Bildungspolitik Mario Steinwender bis zum 30. Juni 2022 einzurichten

#### 15. Antrag der Fakultätsvertretung der naturwissenschaftlichen Fakultät ÖH Uni Salzburg

Die Universität veranstaltet für 2022 ein Themenjahr "400 Jahre PLUS". Dazu wird es verschiedene Veranstaltungen und Festivitäten geben, die diesen Meilenstein zelebrieren sollen. Uns ist es wichtig, dass den Studierenden ausreichend Sichtbarkeit eingeräumt wird. Dafür sehen wir einerseits die Universität selbst in der Verantwortung, möchten aber als ÖH auch einen positiven Beitrag leisten.

<u>Die UV möge beschließen:</u> Es wird eine Arbeitsgruppe "400 Jahre PLUS" eingerichtet, um mögliche Konzepte für Beiträge am Themenjahr "400 Jahre PLUS" zu entwickeln. Diese soll bis 30.06.2022 Bestand haben. Die Koordination übernehmen Emily Kaiser (Vorsitz FV NaWi) sowie Raphaela Maier (1. stv. Vorsitz FV NaWi).

Um eine möglichst breite Vertretung aller Fakultäten in der Arbeitsgruppe soll sich bemüht werden.